Wochenblatt

für Pulsnitz,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustr. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes
zu
Pulsnitz.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag, Vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Corpuszeile (oder deren Raum) 10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst in Königsbrück, in den Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler u. „Invalidendank" in Dresden, Rudolph Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben in Pulsnitz.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein in Pulsnitz.

Sonnabend. **Nr. 22.** **18. März 1893.**

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der Frau **Emilie Agnes** verw. **Dorn**, geb. Leistmann hier, soll das zu deren Nachlaß gehörige, in der Kamenzer Straße gelegene Hausgrundstück Nr. 200 des B.-C., sub Fol. 126 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnitz,

Montag, den 27. März 1893,
Vormittags 10 Uhr

an Amtsstelle freiwillig versteigert werden.

Der Ersteher hat im Termine 1000 M. anzuzahlen.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen sind aus dem im Amthause hier aushängenden Anschlag zu ersehen.

Königliches Amtsgericht Pulsnitz,
am 11. März 1893.
Weise. Kl.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des Gartennahrungsbesitzers

Ludwig Eduard Boden in **Großröhrsdorf**

sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen **Grundstücke**, und zwar:

1., die Gartennahrung Nr. 194 des B.-C., Fol. 265 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf mit den Flurstücken Nr. 27, 1105, 1153, 1155 des Flurbuchs, zusammen 2 Hkt. 74,3 Ar umfassend, mit 77,30 Steuer-Einheiten,
2., das in Fol. 265 miteingetragene Gartengrundstück Nr. 26 des Flurbuchs, an 12,8 Ar, mit 4,45 St.-E.,
3., die in Fol. 367 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf eingetragenen Feldgrundstücke
Nr. 1120 des Flurbuches, an 94,8 Ar mit 6,95 St.-E.,
„ 1121 „ „ „ 58,2 „ „ 3,49 „ „
„ 1132 „ „ „ 1 Hkt. 14,4 Ar mit 32,88 St.-E.,
4., das Feld- und Wiesengrundstück Nr. 1129 des Flb., an 77,2 Ar mit 18,64 St.-E., sub Fol. 375 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf,
5., das Wiesengrundstück Nr. 1146 des Flb., an 24,6 Ar mit 1,85 St.-E., sub Fol. 788 des G. H.-B. für Großröhrsdorf, und
6., das Gartengrundstück Nr. 25 des Flurbuchs an 4,1 Ar mit 1,65 St.-E., sub Fol. 793 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf,

den 29. März 1893,
Vormittags 10 Uhr

an **Ort und Stelle** im **Nachlaßgrundstück**, meistbietend freiwillig versteigert werden.

Die Ersteher haben sofort ein Zehnteil der Ersteherungssumme anzuzahlen.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen sind aus den im Amtshause hier und im Gasthofe „zum Stern" in Großröhrsdorf aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Königliches Amtsgericht Pulsnitz,
am 14. März 1893.
Weise. Kl.

Jeden Sonnabend Schweinemarkt in Pulsnitz.

Stättegeld wird an diesen mit den Wochenmärkten zusammenfallenden Schweinemärkten bis auf Weiteres nicht erhoben.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Das Königliche Landstallamt **Moritzburg** hat die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau für das Zuchtgebiet

Kamenz auf den 9. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, mit Prämiirung in **Kamenz**,
Bischofswerda auf den 10. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, ohne Prämiirung in **Bischofswerda**,
Moritzburg auf den 12. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, mit Prämiirung in **Moritzburg**,
Copitz auf den 13. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, mit Prämiirung in **Copitz**

anberaumt.

Solches wird den Pferdezüchtern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß für alle nicht im Zuchtregister eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung in's Zuchtregister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung des Fohlens zur Schau hat nur statt zu finden, wenn Prämiirung angesagt ist und das Fohlen als concurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschälstation zu entnehmenden Formulare

bis zum 4. April dieses Jahres

an das Königliche Landstallamt erfolgen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, dies durch Anschlag an den für obrigkeitliche Veröffentlichungen bestimmten Stellen und auf sonst geeignete Weise zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen.

Kamenz, am 11. März 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorff.

Zur Militär-Vorlage.

Wohl Mancher hat im Volke gelernt, die Vorlage ruhiger und unbefangener zu betrachten, man hat sich von dem nackten Parteistandpunkte mehr oder weniger emanzipirt, man hat angefangen nicht mehr alles Das als „unfehlbar" hinzunehmen, was die einzelnen Parteiorgane in dieser Beziehung schreiben, mit einem Worte, man hat sich endlich aufgerafft und eine eigene Meinung sich gebildet; daß man dadurch dem eigentlichen Wesen der Sache nähergekommen ist selbstverständlich. Der fachmännischen Beurtheilung ist ein objektives Publikum gewonnen und die politische Intrigue, welche auch mit dieser Angelegenheit verquickt worden, ist dadurch einigermaßen in den Hintergrund gedrängt. Man ist sich darüber klar geworden, daß die Haupttendenzen der Vorlage darin bestehen, die allgemeine Wehrpflicht zu wahren, die Armee ziffermäßig den Franzosen überlegen zu machen und die Reservetruppen besser zu organisiren. Nicht mit Unrecht hat ein großer deutscher Patriot, Delbrück, daran erinnert, wie schwer sich in Zeiten der Gefahr eine ängstliche Sparsamkeit im Frieden gerächt. Nur zwei Tonnen Goldes hätten die Soldaten gekostet, mit denen Brandenburg vor der Ankunft Wallensteins seine Grenzen decken konnte — um 200 Tonnen Goldes wurde es ärmer durch die Verheerungen des Landes, welche die Nichtaufstellung jenes Häufleins ermöglichte. Sorglosigkeit und Scheu vor Geldopfern hat Preußen nach Jena und Auerstädt geführt und Napoleon eine Milliarde an Kontribution eingetragen. Diese Beispiele halten deutsche Vaterlandsfreunde heute dem Volke vor Augen; eine schwere Verantwortung lastet auf Allen, welche zu entscheiden haben über das Schicksal der deutschen Militär-Vorlage, über die Zukunft des Heeres und vielleicht auch des Reiches. Jeder von dem Vertrauen seiner Wähler in den Reichstag entsendete Volksvertreter hat, dies mag hierbei erwähnt werden, nur nach seiner vollen Ueberzeugung seine Stimme abzugeben, nie aber seine Ueberzeugung der ausgegebenen Parole der Parteiführer unterzuordnen, thut er dies dennoch, so verletzt er seine Pflicht, er verletzt dieselbe aber auch, wenn er sich, um mit der Partei, der er beigetreten, nicht in Konflikt zu gerathen, der Stimmenabgabe enthält.

Der in den oben angeführten Worten: „man hat sich endlich aufgerafft und eine eigene Meinung sich gebildet" enthaltene Vorwurf der politischen Unselbständigkeit beruht auf mehrjährigen Erfahrungen. Man hat sich daran gewöhnt, statt sich durch eigenes Nachdenken, durch Umschau in der thatsächlichen Welt und mündlichen Austausch von Ansichten selbst eine Meinung zu bilden, sich diese Meinung jeden Morgen oder Abend von Anderen (Zeitungen) serviren zu lassen, mit anderen Worten: man produzirt